## Vorschlag Gesellschaftsbeschluss aus Entgelt finanzierte Versorgung

Gesellschaftsbeschluss der

Geschschaftsbeschlaß der
Im schriftlichen Verfahren wird beschlossen:
Gemäß der anliegend im Entwurf beigefügten Versorgungsvereinbarung zur Entgeltumwandlung soll für den/die Geschäftsführer/-in, Herrn/Frau
eine betriebliche Altersversorgung über die Unterstützungskasse "Deutsche Unterstützungskasse e.V." eingerichtet werden.
Zur Sicherheit für die Versorgungsanwartschaften soll die von der Unterstützungskasse abzuschließende Rückdeckungsversicherung an den/die Geschäftsführer/-in verpfändet werden.
Der/die Geschäftsführer/-in erhält den Auftrag, die genannte Vereinbarung in Vertretung für die Gesellschafter zu unterzeichnen.
Soweit eine Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot nicht vereinbart ist, wird sie hiermit für diese Vereinbarung erteilt.
, den
Unterschriften aller Gesellschafterinnen und Gesellschafter:

## **Information zum Gesellschaftsbeschluss:**

Die Einrichtung einer Versorgungszusage im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung für Organmitglieder (z.B. Geschäftsführer/-innen oder Vorstände) von juristischen Personen (z.B. GmbH, AG) gilt stets als Ergänzung zur Vergütungsvereinbarung.

Hierfür bedarf es wiederum zwingend einer Änderung des Dienstvertrages. Gemäß ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes ist dazu ein Beschluss des zuständigen Gremiums (z.B. Gesellschafterversammlung, Aufsichtsratsversammlung) erforderlich.

Andernfalls gilt die Versorgungszusage zwar arbeitsrechtlich als erteilt, ist aber steuerlich "nicht eingerichtet" und die Zuwendungen zu ihrer Ausfinanzierung werden nicht als Betriebsausgabe anerkannt!